



T direkt +41 41 594 28 12
sarah.rojas@zg.ch
Zug, 1. Juli 2024 ROAH
DBK AMH 3.8.3 / 15 / 39674

**INFORMATIONSBLATT betr. Anmeldeverfahren Kurzzeitgymnasium 2025/26
zur Abgabe an Schülerinnen und Schüler mit einer Zuweisung fürs Kurzzeitgymnasium
Anmeldfrist: 20. März 2025**

Dieses Schreiben informiert über das Anmeldeverfahren ans Kurzzeitgymnasium (KZG). Die nachstehenden Informationen sowie die Termine im Anmeldeverfahren sollen beachtet werden.

Schulwahl und Zuteilung

Broschüre: zg.ch/broschuere-schulwahl-zuteilung-kurzzeitgymnasium

Der Kanton Zug führt an der Kantonsschule Menzingen (KSM) sowie ab Schuljahr 2025/26 an der Kantonsschule Rotkreuz (KSR) je ein KZG. Alle Zuger Schülerinnen und Schüler mit einer Zuweisung an ein KZG verfügen zunächst über eine sogenannte *eingeschränkte freie Schulwahl*. Das bedeutet, dass sie mit ihrer Anmeldung auch bekanntgeben, ob sie das KZG bevorzugt an der Kantonsschule Menzingen oder Rotkreuz besuchen möchten oder ob sie für beide Schulorte offen sind. Als eingeschränkt gilt die Schulwahl deshalb, weil im Falle einer ungünstigen Verteilung der Anmeldezahlen Zuteilungen an die zwei Schulstandorte vorgenommen werden müssen. Dies ist mit dem erheblichen öffentlichen Interesse begründet, an den verschiedenen Mittelschulstandorten ausgeglichene Klassenbestände führen zu können: Sind die Klassen etwa zu klein, führt das zu überdurchschnittlichen Kosten, beispielsweise im Bereich des Lehrpersonals.

Die Broschüre «**Schulwahl und Zuteilung Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug**» (Link: zg.ch/broschuere-schulwahl-zuteilung-kurzzeitgymnasium), welche wir Sie zu beachten bitten, informiert detailliert über Schulwahl sowie Zuteilungskriterien und -verfahren.

Anmeldung

Die Anmeldung an ein kantonales KZG im Kanton Zug erfolgt über ein **elektronisches Anmeldeformular, zu welchem man wie folgt gelangt:**

zg.ch/anmeldung-kurzzeitgymnasium

Die Angaben im elektronischen Anmeldeformular befinden sich in einer datensicheren Umgebung des Kantons.

Das elektronische Anmeldeformular muss bis spätestens am 20. März 2025 vollständig ausgefüllt und elektronisch abgesendet sein («Senden»-Button).

Aufgrund der Angaben in den Anmeldeformularen werden die Anmeldezahlen ermittelt und die Schülerinnen und Schüler soweit möglich gemäss ihrem Wunsch einem der KZG zugeteilt.

Alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler werden am 26. März 2025 per E-Mail (E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten) über den künftigen Ausbildungsstandort informiert.

Sollten sich bei der elektronischen Anmeldung Fragen ergeben, kann man sich umgehend mit unserem Sekretariat in Verbindung zu setzen (Tel. +41 41 495 28 12; E-Mail: info.amh@zg.ch).

Die Erziehungsberechtigten von Kindern, welche nicht ihre gewünschte Zielschule besuchen können, erhalten Gelegenheit, bis am **2. April 2025** schriftlich allfällige Gründe vorzubringen, welche eine entsprechende Zuteilung aus ihrer Sicht verunmöglichen. In der Broschüre «Schulwahl und Zuteilung Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug» werden auf der Seite 3 diejenigen Gründe aufgeführt, welche in der Regel **nicht** zum Verzicht einer Zuteilung führen. Hinweise zur diesbezüglichen Rechtslage finden Sie ebenfalls auf der Seite 3.

Wir bitten Sie, sich die beiden nachstehenden Termine vorzumerken:

Kurzzeitgymnasium der Kantonsschule Rotkreuz (KSR)

3. April 2025 19.00 Uhr: Info-Veranstaltung für Schülerinnen/Schüler, welche per Schuljahr 2025/26 ins LZG der KSR eintreten werden.
Weitere Angaben erfolgen seitens KSR.

Für Rückfragen steht das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule



Dr. Christoph Freihofer
Amtsleiter